

Kirchgemeindebeiträge für Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland

Die Synode hat an ihrer Session vom 4. Dezember 2000 (SAB 2000/2) von der Botschaft des Kirchenrates betreffend Kirchgemeindebeiträge für Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland Kenntnis genommen und als Empfehlung an die Kirchgemeinden beschlossen,

dass jeweils mindestens ein Steuerprozent der laufenden Verwaltungsrechnung der Kirchgemeinden für Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland zu reservieren sei. Diese Beiträge werden im Finanzausgleich angerechnet.

4. Dezember 2000

Im Namen der Synode
Die Präsidentin: Elisabeth Bircher
Der 1. Sekretär: Markus Bernet